

# 10. Kapitel

## **Sektorielle Analysen**

### **10.1 Landwirtschaft**

#### **Inhaltsverzeichnis**

---

	Seite
- Die landwirtschaftlichen Betriebe nach Größe der bewirtschafteten Fläche (Gemeinden, DG und Ostkantone )	10 - 1
- Die landwirtschaftlichen Betriebe der Ostkantone (Angaben zu den Betriebsleitern - Vollzeit- u. Teilzeitbetriebe)	10 - 2
- Die landwirtschaftlichen Betriebe der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Angaben zu den Betriebsleitern - Vollzeit- u. Teilzeitbetriebe)	10 - 4
- Die landwirtschaftlichen Betriebe der Kantone St. Vith, Eupen und Malmedy (Angaben zu den Betriebsleitern)	10 - 6
- Entwicklung der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe seit 1980	10 - 12
- Angaben zum <b>Viehbestand</b> der Betriebe	10 - 17

#### **Quelle**

---

Nationales Statistikinstitut (Institut National de Statistiques - INS), Angaben auf Basis der landwirtschaftlichen Zählungen zum 15. Mai jeden Jahres.

#### **Beschreibung**

---

- Anzahl der haupt- und nebenberuflich tätigen Landwirte, Züchter und Gärtner (unabhängig von der Größe der genutzten Fläche), der Einrichtungen (Versuchsanstalten, Schulen, Strafanstalten, religiöse Gemeinschaften...) mit Zucht, Land- oder Gartenbauproduktion, die eine Fläche von mindestens 1 Ar bewirtschaften oder Tiere halten (für den Verkauf bestimmt oder nicht), der landwirtschaftlichen Unternehmen (Personen, Firmen, Organisationen), die haupt- oder nebenberuflich Land- oder Gartenbauarbeiten ausführen sowie die Kooperativen zur gemeinsamen Nutzung von Land- und Gartenbaumaschinen.

- Viehbestand : Gesamtzahl der Betriebe mit Rindviehhaltung

#### **Gebiet**

---

Die Ostkantone und die Deutschsprachige Gemeinschaft.

## Erläuterungen

Diese Veröffentlichung basiert auf der Auswertung des Nationalen Statistikinstitut ( I N S ) der landwirtschaftlichen Zählung, die zwischen dem 1. und 31. Mai eines jeden Jahres durchgeführt werden. Berücksichtigt sind die Zahlen seit 1980.

Diese Zählung erfasst die Zahl der Betriebe und ihre Arbeitskräfte ( Selbständige und Arbeitnehmer ), die bewirtschafteten Flächen, den Viehbestand und die genutzten landwirtschaftlichen Maschinen.

### **Wer ist verpflichtet, diese Angaben zu liefern ?**

- alle hauptberuflich tätigen Landwirte, Züchter und Gärtner, unabhängig von der Größe der genutzten Fläche;
- alle nebenberuflich tätigen Landwirte, Züchter und Gärtner - unabhängig von der Größe der genutzten Fläche - die pflanzliche oder tierische Produkte für den Verkauf produzieren;
- alle Einrichtungen ( Versuchsanstalten, Schulen, Strafanstalten, religiöse Gemeinschaften, ... ) mit Zucht, Land- oder Gartenbauproduktion, die eine Fläche von mindestens **1 Ar** bewirtschaften oder Tiere halten, sei es für den Verkauf bestimmt oder nicht;
- landwirtschaftliche Unternehmen ( Personen, Firmen, Organisationen ), die haupt- oder nebenberuflich Land- oder Gartenbauarbeiten auf Rechnung ausführen oder Einrichtungen zur Verfügung stellen;
- Kooperativen zur gemeinsamen Nutzung von Land- oder Gartenbaumaschinen

Als **Betriebsleiter** gilt die für den täglichen Ablauf verantwortliche Person. Teilen sich mehrere Personen diese Aufgabe, wird der Hauptverantwortliche angegeben ( im Zweifelsfall die älteste Person ).

Die **bewirtschaftete Fläche ( = *landwirtschaftlich genutzte Fläche* )** umfasst die gesamte Weide- und Anbaufläche, inklusive Gewächshäuser und Brachland.